



PROTOKOLL

der 41. Gemeinderatssitzung am Montag, den 22. Februar 2021

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend: Bgm. Friedle Harald
Vize-Bgm. Gerber Thomas, GR Krabichler Elmar
GR Larcher Romeo, GV Kohler Werner, GR Singer Peter,
GR Selb Harald, GR Perle Jürgen,
GVⁱⁿ Friedle Andrea, GR Mark Bernhard;

Entschuldigt: GR Kärle Bernhard

TAGESORDNUNG

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters
2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –
Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00001, Gp. 4304, SCHULER
Roland (*Freiland § 41 in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude
und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen,
Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Schafstall*)
3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss –
Flächenwidmungsplanänderung 813-2020-00003, Gp. 4180, FRIEDLE
Maria Luise (*Freiland in Wohngebiet*)
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft:
Beschlussfassung AMA Förderung
5. Besprechung zum Thema „Krone-Areal“
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters

Der Bürgermeister Friedle Harald berichtet über die folgenden Punkte:

- Die Gemeindewohnung wurde an Praxmarer Patrick vergeben
- Das Salz-Silo wurde bereits wieder befüllt und bietet einen deutlichen Mehrwert
- Die Schneeräumung im Gemeindegebiet funktioniert laut Bürgermeister in diesem Winter gut

Der Substanzverwalter Gerber Thomas berichtet über die folgenden Punkt:

- Das Betriebsanlagenverfahren der Gießbachalm wurde noch nicht gänzlich abgeschlossen. Diverse kleinere Auflagen beim Flüssiggaslager sowie beim Brandschutz müssen noch nachgereicht werden. Dies wird laut Substanzverwalter jedoch zeitnah erfolgen. Die Probenentnahme bei der Kläranlage wurde bereits der Behörde übermittelt - es erfolgte jedoch noch keine Rückmeldung.

2. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2021-00001, Gp. 4304, SCHULER Roland

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2021-00001, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **4304 KG 86014 Häselgehr**

rund 316 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Schafstall

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

3. Beratung und kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss – Flächenwidmungsplanänderung 813-2020-00003, Gp. 4180, FRIEDLE Maria Luise

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Häselgehr gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Architekturbüro Walch und Partner ZT GmbH, 6600 Reutte ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr, Planungsnummer 813-2020-00003, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Häselgehr vor:

Umwidmung

Grundstück **.384 KG 86014 Häselgehr**
rund 36 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück **4180 KG 86014 Häselgehr**
rund 205 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)
weitere Grundstück **4182 KG 86014 Häselgehr**
rund 222 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss: einstimmig

4. Gemeindegutsagrargemeinschaft: Beschlussfassung AMA Förderung

Gemäß TFLG 1996 § 36d Abs. 2a, müssen Rechnungen (auch Einnahmen) der Gemeindeguts- Agrargemeinschaft deren Betrag € 10.000,00 übersteigt, mittels Gemeinderatsbeschluss genehmigt werden. Der Gemeinderat beschließt den Eingang der AMA Förderung für Wegebau i.d.H. von € 10.994,48

Beschluss: einstimmig

5. Besprechung zum Thema „Krone-Areal“

Es erfolgte eine Besprechung des Gemeinderates. Es gibt laut Bürgermeister einige Kaufinteressenten. Einer davon ist Walch Christoph. Dieser plant aus der Krone Wohnungen zu machen. Das Freiland Grundstück würde wie bei Neuerschließungen üblich, aufgeteilt werden.

Der Bürgermeister würde diesen Vorschlag gerne weiterverfolgen, da die Gemeinde somit den Krone-Altbau nicht erwerben und in der weiteren Folge hohe Abrisskosten hätte. Des Weiteren ergänzt der Bürgermeister, dass er bereits nächste Woche eine Besprechung in Innsbruck (Abt. Raumordnung) hat, um diese Vorgangsweise zur Neuerschließung von Bauplätzen zu diskutieren.

GR Selb befürwortet den Vorschlag und begrüßt, dass somit zeitnah Bewegung in die Sache kommt. GR Larcher betont nochmals, dass man immer dafür war Bauplätze zu schaffen, was beim letzten Info-Mail des Bürgermeisters an die Gemeindefraktionen nicht ersichtlich war.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Schacht – Löschwasserversorgung Gutschau

GR Krabichler schlägt vor, einen Wassertank mit 16.000 Liter anzuschaffen. GR Larcher ergänzt hierzu, dass diese Menge nicht ausreicht. Ausführliche Diskussion über verschiedenen Lösungsmöglichkeiten.

Gehsteigerneuerung

GR Krabichler erklärt, dass der Gehsteig im Bereich Gemeindehaus bis zur Brücke erneuert werden muss. In diesem Zuge könnte auch die Leerverrohrung gelegt werden.

Nächste GR-Sitzung

Montag, 22. März 2021 um 19:00 Uhr

F.d.R.d.A.

Christopher Winkler

Angeschlagen am: 26.02.2021
Abgenommen am: 12.03.2021